



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Culinex Tab plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Biologisches Insektizid (Biozidanwendung)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Culinex Becker GmbH

Straße/Postfach

Johannes-Frech-Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

67069 Ludwigshafen, Deutschland

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)621 654242 /+49 (0)621 654242 /E-Mail: norbertfbecker@web.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 19 24 0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye damage 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

L(+)-Weinsäure

Gefahrenhinweise: H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P208: Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338+P310: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Microorganismen können das Potenzial haben, allergische Reaktionen hervorzurufen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen


3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nummer	% (w/w)	CAS-Nummer	Chemische Bezeichnung
1	22,45	---	<i>Bacillus thuringiensis</i> , subsp. <i>israelensis</i> (Stamm AM 65-52, serotype H-14)
2	12,40	87-69-4	Weinsäure (2,3-Dihydroxybutandisäure)

Nummer	EC-Numer	Annex-1 Nummer	Symbole	Risk phrase(s)
1	NA	NA	-----	--
2	201-766-0	NA		H318

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

L(+)-Weinsäure:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Für das Produkt sind keine arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte festgelegt.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

* 1: Zu diversen Stämmen von *Bacillus thuringiensis* wurden verschiedene CAS-Nummern vergeben. Daher ist die Vergabe einer CAS-Nummer für die Identifikation eines einzelnen, individuellen Stamms wie AM65-52 nicht abschließend.



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl oder Schaum.

Ungeeignet: nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Für persönliche Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzungen sofort entfernen und als Abfall unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen.

Spülwasser nicht in Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Vorsichtsmaßnahme siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung von Chemikalien beachten.

Für persönliche Vorsichtsmaßnahme siehe Abschnitt 8.



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine spezifischen Vorschriften.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine spezifischen Empfehlungen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine spezifischen Empfehlungen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine spezifischen Empfehlungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: NA

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: nicht verfügbar

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: nicht verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

L(+) Weinsäure

Spezifizierung: TRGS 900

Wert: 2E mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Nicht erforderlich

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die Handhabung von Chemikalien beachten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

Fest

- Farbe :

Hellbraun mit weissen Flecken

Geruch :

„Fischgeruch“

Geruchsschwelle :

--

pH-Wert :

5.12 (1 1% w/v suspension)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich :

Nicht anwendbar

Flammpunkt :

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar (basierend auf den Eigenschaften des Wirkstoffs sowie der Inhaltsstoffe)



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht anwendbar
Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	0,78 g/mL (Raumdichte) 0,84 g/mL (Klopfdichte)
Löslichkeit(en) :	teilweise wasserlöslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser :	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Keine
oxidierende Eigenschaften :	Keine

9.2 Sonstige Angaben

--

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (Siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Lichteinfluss und Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können giftige und reizende Dämpfe entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Die Einstufung des Gemisches als augenschädigend folgt aus dem Additivitätsverfahren

Bacillus thuringiensis (EPA: Reregistration Eligibility Decision – RED; 1998)

akute Toxizität

Akute orale Toxizität: > 4,7 x 10¹¹ Sporen/kg. Toxikologische Klasse IV.

Akute dermale Toxizität: > 4,7 x 10¹¹ Sporen/kg. Toxikologische Klasse IV.

Akute inhalatorische Toxizität: = 2,6 x 10⁷ Sporen/kg. Toxikologische Klasse IV.



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht getestet.

schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht getestet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wirkstoff: *Bacillus thuringiensis, subsp. israelensis*

Fische: Akute Toxizität, 96-h LC₅₀ (*Lepomis macrochirus*): > 600 mg/l

Daphnia: Chronische Toxizität, 21-d (*Daphnia magna*): NOEL = 5 mg/l

Vogel: Akute Toxizität, 5d-LC₅₀ (Bobwhite quail): > 3077 mg/kg

(Mallard duck): > 3077 mg/kg

Regenwurm: Akute Toxizität, 14d-LC₅₀: (*Eisenia foetida*): > 1000 mg/kg soil

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bti verliert rasch an Aktivität unter Einfluss von UV-Licht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar; der Wirkstoff ist ungiftig für "Nicht Ziel Organismen" und vermehrt sich auch nicht in diesen.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 04 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09),

Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

07 04 99 Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht erforderlich

Gereinigte Verpackungen

Leere Verpackungen der Wertstoffsammlung zuführen.



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht eingeschränkt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Entfällt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Entfällt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Entfällt.

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse (VwVwS)
Im Allgemeinen nicht wassergefährdender Stoff

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
Entfällt, das Gemisch ist nicht als Brennstoff geeignet

Störfallverordnung (12. BImSchV)
Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Störfallverordnung.



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Entfällt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Klassifizierung
Hinzufügen von Testergebnissen

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491.

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H318: Verursacht schwere Augenschäden
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280: Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338+P310: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen.



CULINEX Becker GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006

Handelsname: Culinex Tab plus
Überarbeitet am: 10.01.2017
Version: 2

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2017
Ersetzt Version: 1

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImschV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
Bti	B acillus t huringiensis, subsp. i sraelensis
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
n.a	n icht a nwendbar
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b iakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahr s toffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse